



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Enzianhütte/Rhön

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel seiner Tagestour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport von der Hütte nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

c. Reservierungsbedingungen

- 1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online Reservierungssystem wird gebeten. Die Angabe der Kreditkartendaten (MasterCard, Visa, Maestro, V-Pay) zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.
- 2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
- 3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:
- bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei
- ab 7 Tage vor Anreise: 10€/Nacht/Person
- ab 3 Tage vor Anreise: 15€/Nacht/Person
- bei Nichterscheinen: 20€/Nacht/Person

Die oben genannten Fristen errechnen sich ab dem Eingang der Stornierung des Gastes im Buchungssystem.





Achtuna:

Als Berechnungszeitpunkt des Änderungs- und Stornozeitraumes wird der Anreisetag um 18 Uhr verwendet. Anreise von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich. Bei Abweichungen bitte Enzianhütten Team kontaktieren: info@enzianhuette-rhoen.de

- 4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!
- 5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wettersituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

3. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder Die aktuellen Hüttengebühren sind je Nacht und Person:





Enzianhütte

Sektion Fulda

des Deutschen Alpenverein e.V. Goerdelerstraße 72, 36100 Petersberg Tel.-Nr.: 0661 22340

Übernachtungstarife für Mitglieder

Bittle beachten: Maligeblich für die Alterseinstullung ist das jeweils begonnene Lebensjahr	Zweibettzimmer	Mehrbettzimmer	Lager
Erwachsener (über 25 Jahre)	23,00 €	16,00 €	12,00€
Junior (19 - 25 Jahre)	23,00 €	16,00 €	12,00€
Jugend (7 - 18 Jahre)	18,00 €	11,00 €	9,00€
Kinder (bis 6 Jahre)	15,00 €	8,00 €	5,00€

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren urbugungen und Ermangungen ermanen aussamment Angenverensmignieren im Gungen mignetsadweis. Detentgeseit sind mignet ereite, au deren desdausweis das internationale Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts), e ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden. Jugendtarff erhalten ebenso Jugendleiter/ -innen und Jugendführer/- Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger smarke sowie Bergführer im Einsatz in Begleitung von mindestens 2 Gästen.



Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

back bearings, rangement for the recording of the permits beginners to be applied	Zweibettzimmer	Mehrbettzimmer	Lager
Erwachsener (ab 18 Jahre)	35,00€	28,00 €	24,00 €
Junior (14 - 17 Jahre)	35,00 €	28,00€	24,00€
Jugend (7 - 13 Jahre)	30,00 €	23,00 €	21,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	27.00 €	20.00 €	17.00 €

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter nur in bar bezahlt werden.

b. Infrastrukturbeitrag

Die Gemeinde Hilders erhebt einen Infrastrukturbeitrag. Dieser beträgt 1 EUR/ Person/ Nacht.





c. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

4. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jeder Besuchende hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten und alle Besuchenden haben zum Schutz der Landschaft ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 23 Uhr bis 6 Uhr in der Hüttenruhe herrschen. Frühaufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetterberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Wander- und Fahrradschuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.





h. Mitnahme von Haustieren

In allen Schlafräumen sind Haustiere verboten.

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat der Verursachende aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

5. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.